



Abrechnung von Wärme- und Stromlieferungen

Neue Vorgaben und Informationspflichten bei Wärme- und Stromlieferung - FFVAV, HeizkostenV, AVBFernwärmeV und EnWG

05.05.2026 | Online-Seminar

Am 01. Dezember 2021 trat die **neue Heizkostenverordnung** in Kraft. Diese beinhaltet neben **veränderten Vorgaben für die Messung** (Fernablesbarkeit, Interoperabilität und SMGW-Anbindung) auch eine Fülle neuer Mitteilungs- und Informationspflichten.

Seit dem 05. Oktober 2021 ist die **Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (FFVAV)** in Kraft. Außerdem wurde im Sommer 2021 die **Verordnung für Allgemeine Bedingungen zur Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)** novelliert. Darin enthalten sind viele **neue Vorgaben zu Mess-, Abrechnungs- und Informationspflichten der Fernwärmelieferung**. Aber auch **verbraucherschutzrechtliche Änderungen** sind enthalten, welche erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf eine Fernwärmeversorgung haben. Eine Fernwärmeversorgung im Sinne der Verordnungen liegt bei einer gewerblichen Wärmeversorgung vor und beinhaltet demnach nicht nur die Wärmelieferung über ein Fern- oder Nahwärmenetz durch ein Energieversorgungsunternehmen, sondern auch die Wärmelieferung innerhalb eines Quartiers oder eines Gebäudes durch einen Contractor.

Mitte Juli 2022 gab es bereits **Änderungen der AVBFernwärmeV** zur Weitergabe von Preisanpassungen. Außerdem wurde im Sommer 2022 ein Entwurf der geplanten Novelle der AVBFernwärmeV veröffentlicht. Auch diese wichtigen Themenfelder werden im Rahmen des Seminars thematisiert.

Die Auswirkungen der Novelle der oben genannten vier Verordnungen werden im Rahmen des neuen Online-Seminars „Abrechnung von Wärme- und Stromlieferungen“ ausführlich behandelt und gegeneinander abgegrenzt.

Abgerundet wird das halbtägige Online-Seminar durch die **Darlegung der neuen Informationspflichten bei Strom- und Wärmelieferungen gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz.**



Dieses Online-Seminar ist das ideale Ergänzungsseminar zu der Veranstaltungsreihe: **Brennstoffemissionshandelsgesetz und CO2- Kostenaufteilungsgesetz 2026**.

Die Weiterbildungsveranstaltung richtet sich an Contractoren, Energieversorgungsunternehmen, Vermieter mit mehr als zwei Wohneinheiten, BHKW und PV-Anlagenbetreiber, Stromnetzbetreiber, Ingenieurbüros, Unternehmens- und Energieberater, BHKW-Anbieter, PV-Anbieter, Stadtwerke, Energieagenturen, Wissenschaftliche Institute, Banken und Versicherungen, Behörden und alle KWK-/PV-Interessierte.



Fragestellung im Rahmen des Online-Seminars

- Welche Veränderungen enthält die Heizkostenverordnung hinsichtlich der Messung?
- Welche neue Informations- und Mitteilungspflichten müssen gemäß der neuen Heizkostenverordnung beachtet werden?
- Welche neuen Regelungen müssen Fern- und NahwärmeverSORGER gemäß der neuen AVBFernwärmeV und der FFVAV einhalten?
- Welche neuen Vorgaben zu Mess-, Abrechnungs- und Informationspflichten der Fernwärmelieferung existieren?
- Wie schnell müssen diese Neuregelungen umgesetzt werden?
- Wer trägt die Kosten für die Umsetzung?
- Welche Verbraucherschutzrechtlichen Änderungen sind zu berücksichtigen?
- Welche Informationspflichten müssen bei Strom- und Wärmelieferungen u.a. in den Rechnungen erfüllt sein?

Programm

ab 08:30 Uhr Einwahl in den Online-Seminar-Raum

08:50 Uhr Countdown mit Darstellung der Interaktionsmöglichkeiten

09:00 Uhr Begrüßung und Organisatorisches

09:10 Uhr **Einführung und Hintergrund der aktuellen Änderungen**

09:55 Uhr **Vorgaben für die Verbrauchserfassung in der Wärme- und Kälteversorgung**

- Verbrauchserfassung bei Versorgung mit Wärme (und Kälte) nach AVBFernwärmeV und FFVAV
- Verbrauchserfassung bei der Heizkostenabrechnung

10:15 Uhr Kurze Pause

10:30 Uhr **Unterjährige Übermittlung von Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen**

- Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen nach der FFVAV
- Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen nach der Heizkostenverordnung (HeizkV)

10:50 Uhr **Inhalt der Abrechnungen von Wärme/Kälte und Strom – Teil 1**

- Abrechnung von Wärme/Kälte nach der FFVAV/AVBFernwärmeV
- Abrechnung von Heizkosten und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung (HeizkV)
- Abrechnungsinformationen nach dem Kohlenstoffdioxidkostenaufteilungsgesetz-E

11:50 Uhr Kurze Pause

12:05 Uhr **Inhalt der Abrechnungen von Wärme/Kälte und Strom – Teil 2**

- Abrechnung von Stromlieferungen nach dem novelliertem EnWG

12:35 Uhr **Exkurs: Aktuelle Pflichten im Wärmebereich**

12:50 Uhr **Exkurs: Wärme- und Strompreisbremse**

13:05 Uhr Abschließende Fragerunde

13:15 Uhr Ende des Online-Seminars

Referentin



Juliane Kaspers

Becker Büttner Held | PartGmbH



"Brennstoffemissionshandelsgesetz und CO₂-Kostenaufteilungsgesetz 2026"

Auswirkungen des BEHG und des CO₂KostAufG auf Wärmelieferungen und den Betrieb von KWK-Anlagen

am 12.04./16.06.2026 in Online-Seminar

Technische Voraussetzungen

Für das Webinar setzen wir die Plattform GoToWebinar ein. Sie erhalten 1-2 Tage vor dem Online-Seminar einen Link zum Einwählen über den Internetbrowser. Sie benötigen

- Ein internetfähiges Endgerät. Bei mobilen Endgeräten muss die App „**GoToWebinar**“ zwingend heruntergeladen werden, auf einem Desktop können Sie über den Browser teilnehmen.
- stabiler Internetanschluss und einen aktuellen Browser
- Kopfhörer oder Lautsprecher
- Mikrofon

Wir empfehlen Ihnen, rechtzeitig vor der Veranstaltung, die Einwahl in den Meeting-Raum von „GoToWebinar“ zu testen.

Weitere Informationen und eine Anleitung erhalten Sie unter [FAQ](#)

Preise

Der Seminarpreis staffelt sich wie folgt unternehmensspezifisch

1	Kommunale Verwaltung (keine Stadtwerke) / Wissenschaftliche Institute / Energieagenturen / kleine Unternehmen bis 2 Personen	€ 345,- (zzgl. MwSt.)
2	Unternehmen mit mehr als 2 und weniger als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 300.000 € bis 3 Mio. €	€ 395,- (zzgl. MwSt.)
3	Unternehmen mit mehr als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 3 Mio. €, Aktiengesellschaft	€ 445,- (zzgl. MwSt.)
	Treuerabatt: für ehemalige Teilnehmer unserer Veranstaltungen	- € 45,- (netto)

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung, die ggfs. einen vorläufigen Charakter aufweist. Die Anmeldung wird durch die endgültige Bestätigung des Veranstalters, die per E-Mail erfolgt, rechtsverbindlich. Der Versand der Rechnung erfolgt frühestens zum Zeitpunkt der endgültigen Anmeldebestätigung.

Sie können bis zu 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei stornieren. Die vollständige Regelung zur Stornierung ist den AGBs zu entnehmen. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer*in oder eine Umbuchung auf einen anderen Veranstaltungstermin der jeweiligen Veranstaltungsreihe. In beiden Fällen ist eine vorherige schriftliche Mitteilung erforderlich.

Kontakt

BHKW-Consult, Raentaler Straße 22/1, 76437 Rastatt, 07222 – 9686 7310, info@energie.events

Nähere Informationen sowie eine Übersicht über unsere Veranstaltung erhalten Sie unter www.energie.events

[Online anmelden](#)

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem bzw. der Teilnehmenden an Präsenz- und Onlineveranstaltungen (im Folgenden „Teilnehmer“) und dem Veranstalter BHKW-Consult (im Folgenden „Veranstalter“). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

2. Anmeldung/Vertrag

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per Brief, Telefax, E-Mail oder Online-Anmeldung. Innerhalb einer Woche erfolgt eine Bestätigung des Erhalts der Anmeldung, die ggfs. einen vorläufigen Charakter aufweist. Die Anmeldung wird durch die endgültige Bestätigung des Veranstalters, die per E-Mail erfolgt, rechtsverbindlich. Vorläufige Anmeldebestätigungen haben keine rechtsverbindlichen Auswirkungen.

3. Preis

Der Teilnahmebetrag versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Der Preis für die Teilnahme an einer Veranstaltung ist abhängig von der Art, der Größe bzw. dem Umsatz des Unternehmens. Die Einzelheiten werden unter https://www.bhkw-infozentrum.de/download/bhkw-consult_veranstaltungen_preiskategorien.pdf erläutert. Dem Veranstalter obliegt das Recht, das Unternehmen des Teilnehmers anhand dieser Kriterien einer Preiskategorie zuzuordnen. Rabatte und Sonderkonditionen werden nur bei direkter Buchung über BHKW-Consult gewährt. Zu den Rabatten und Sonderkonditionen gehören neben dem Treue-, Sonder- und Mehrbucherrabatt auch die beiden günstigeren Preiskategorien (1 und 2) sowie Frühbucherpreise.

4. Leistung

Bei Präsenzveranstaltungen beinhaltet der Teilnahmebetrag – neben dem Besuch der eigentlichen Veranstaltung – die Bereitstellung der Veranstaltungsunterlagen sowie Getränke, Mittagessen und Pausenverpflegung während der Veranstaltung.

Bei Onlineveranstaltungen beinhaltet die Webinargebühr die Teilnahme am Webinar sowie die Zusendung der digitalen Veranstaltungsunterlagen. Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer die Webinar Zugangsdaten gemäß der vereinbarten Nutzungsdauer über einen externen Link per E-Mail zur Verfügung.

Der Veranstalter verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

5. Anreise und Hotelbuchung

Die An- und Abreise sowie die Zimmerbuchung ist nicht Bestandteil der vom Veranstalter zu erbringenden Leistung. Der Teilnehmer ist für die Buchung der Übernachtung sowie die Realisierung der An- und Abreise selbst verantwortlich. Die Kosten hierfür sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Bei Stornierung der Veranstaltung oder der Veranstaltungsteilnahme hat der Teilnehmer die Übernachtung sowie die An- und Abreise eigenständig zu stornieren. Ggfs. anfallende Stornierungsgebühren sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. Der Veranstalter haftet nicht für entstehende Kosten.

6. Voraussetzungen und Nutzungsbestimmungen der Webinare

Der Teilnehmer benötigt ein digitales Endgerät (PC, Tablet, Laptop, Smartphone) mit Video Funktion und bzw. oder Telefonverbindung, Lautsprecher sowie einen störungsfreien und schnellen Internetzugang. Ggf. ist das Herunterladen einer kostenlosen Software/App notwendig. Cookies und JavaScript müssen aktiviert sein.

Sollte der Teilnehmer nicht über diese technischen Voraussetzungen verfügen, kann es zu Nutzungsbeeinträchtigungen kommen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für die Teilnahme an Webinaren, sofern die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Der Veranstalter verschafft dem Teilnehmer kein Eigentum an den Inhalten. Der Teilnehmer erwirbt ein Einfaches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung für den persönlichen Gebrauch. Die Nutzung durch Dritte ist hiervon nicht umfasst. Das Nutzungs- und Verwertungsrecht an den Webinaren steht uneingeschränkt dem Veranstalter zu. Jede Vervielfältigung, Verarbeitung und Weitergabe insbesondere der Zugangsdaten an Dritte ist unzulässig. Der Veranstalter behält sich vor, Verstöße strafrechtlich zu verfolgen und eine angemessene

Vertragsstrafe in Rechnung zu stellen.

7. Sicherheits- und Hygienekonzept

Teilnehmer von Präsenz-Veranstaltungen sind verpflichtet, die Hinweise auf sicherheits- und hygienerelevante Bestimmungen aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und die Vorgaben des Sicherheits- und **Hygienekonzeptes** einzuhalten. Bei Verstoß gegen die Vorgaben ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer den Zugang zu verwehren oder von der Veranstaltung auszuschließen, ohne dass dem Teilnehmer ein Recht auf Erstattung des Teilnahmebeitrages oder der Kosten, die im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsbesuch angefallen sind, entsteht.

8. Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Der Versand der Rechnung erfolgt frühestens zum Zeitpunkt der endgültigen Anmeldebestätigung. Der Teilnahmebetrag ist bei Erhalt der Rechnung fällig. Das Zahlungsziel wird in der Rechnung ausgewiesen. Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen i. H. v. 5 % über dem Basiszinssatz (§ 247 Abs. 1 BGB) p. a. zu fordern. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Die Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich. Bei Verlust der entsprechenden Sendung übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

9. Stornierung durch Teilnehmer

Der Teilnehmer kann bis zu 3 Tage vor Beginn der Präsenz- oder Onlineveranstaltungen kostenfrei stornieren. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Erfolgt eine schriftliche Stornierung nach Erhalt der Rechnung kann seitens des Veranstalters eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 40,- (zzgl. MwSt.) erhoben werden. Bei einer schriftlichen Stornierung weniger als drei Tage vor dem Veranstaltungsbeginn sind 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptiert der Veranstalter ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer oder eine Umbuchung auf einen anderen Veranstaltungstermin der jeweiligen Veranstaltungsreihe. In beiden Fällen ist eine vorherige schriftliche Mitteilung erforderlich.

10. Stornierung oder Änderungen durch Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aufgrund zu geringer Teilnehmezahl bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu stornieren. Bei Ausfall der/des Referierenden, Hotelschließung, höherer Gewalt, gesetzlicher Vorgaben oder sonstigen wichtigen, nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen, kann die Veranstaltung seitens des Veranstalters auch außerhalb dieser vierwöchigen Frist abgesagt werden. Die Teilnehmer werden in diesem Fall umgehend informiert und die Veranstaltungsgebühr wird erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens des Veranstalters.

Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt wird. Referierendenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

11. Urheber-, Bild- und Tonrechte

Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Veranstaltungsunterlagen oder Teilen daraus ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung vom Veranstalter gestattet. Es ist untersagt, während eines Webinars Video-Captures anzufertigen. Etwaige Veröffentlichungen des Zugangslinks, der Webinarunterlagen oder Teilen daraus sowie Screenshots der Veranstaltung dürfen nur zur persönlichen Nutzung des Teilnehmers verwendet werden. Die Weitergabe des Zugangslinks an Dritte ist untersagt. Jede andere Art der Nutzung, insbesondere die Reproduktion, öffentliche Verfügbarmachung, Vervielfältigung oder Bearbeitung – egal ob in elektronischer oder gedruckter Form – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters zulässig. Sollte der Veranstalter Kenntnis erlangen, dass ein Webinar mehrfach unter dem gleichen Link besucht wird oder dass ein Zugangslink öffentlich zugänglich gemacht wurde, so steht ihm ein Schadensersatz in Höhe des entstandenen Schadens zu.

Gleiches gilt für die aufgezeichneten Webinare. Diese dürfen nur von Teilnehmern genutzt werden, die das Webinar bezahlt und besucht haben. Unternehmen oder Auftragspartner haften für den Missbrauch durch Ihre Mitarbeiter.

Dem Veranstalter ist es gestattet, den Video- und Chatverlauf des Webinars zu publizieren.

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommenes Bild- und Tonmaterial seitens BHKW-Consult publiziert und für Eigenwerbung verwendet werden darf, sofern kein ausdrücklicher Widerspruch eingelegt wird.

Der Veranstalter behält sich bei Zuwiderhandlungen Schadensersatzansprüche vor.

12. Haftung

Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Autoren und Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Trotz dieser Sorgfalt und den hohen Qualitätsstandards kann der Veranstalter keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung übernehmen.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Rastatt vereinbart.

14. Widerrufsrecht für Letztverbraucher

Soweit der Leistungsnehmer Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist und ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung gem. § 355 BGB zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich (postalisch) erfolgen. Stornierungsgebühren werden nicht erhoben. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an folgende Adresse: BHKW-Consult, Markus Gailfuß, Raentaler Straße 22/1, 76437 Rastatt. Dieses Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die gebuchte Veranstaltung stattgefunden und der Teilnehmer hieran teilgenommen hat.

15. Datenschutz

Der Veranstalter schützt alle personenbezogenen Daten und wird die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit dem Teilnehmer gespeichert sind. Die vom Teilnehmer übermittelten Bestandsdaten (Vorname, Nachname, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse) werden durch den Veranstalter in der Abonnenten- bzw. Kundenkartei gespeichert und zum Zwecke der Erbringung der Leistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und – soweit notwendig – an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben. Soweit vom Teilnehmer nicht anders angegeben, wird der Teilnehmer zukünftig über die Produkte und Veranstaltungen von BHKW-Consult informiert bzw. auch per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktiert. Eine Weitergabe der Daten an unbefugte Dritte erfolgt nicht. Die im Rahmen der Veranstaltungen an die Veranstaltungsteilnehmer ausgeteilten Teilnehmerlisten enthalten lediglich Unternehmen, Titel, Vorname, Name, PLZ und Ort.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, personenbezogene Daten anderer Teilnehmer, die er im Rahmen einer Veranstaltung erlangt hat, weder zu gewerblichen Zwecken zu nutzen noch Dritten zugänglich zu machen. Im Fall eines Missbrauchs behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte vor.

Stand: 30.07.2020